

Unsicherheit. Immer wieder kommt es zu Messerstechereien, Körperverletzungen und Bedrohungen. Die Täter – das ist nun einmal Tatsache – sind nahezu ausnahmslos muslimische junge Männer.

Gehen Sie nachts doch einmal am Rhein entlang. Gehen Sie nach 0 Uhr oder 1 Uhr in die Altstadt. Ich fordere Sie auf: Erleben Sie mal, was Ihre Politik für die Menschen bedeutet. Sie fühlen sich unwohl, haben Angst, meiden bestimmte Straßen und Plätze. Die, die überhaupt noch kommen, feiern unter Polizeischutz und gehen deutlich früher nach Hause.

Sie haben eben gesagt, die innere Sicherheit sei besser geworden, und haben sich dabei auf die Kölner Silvesternacht bezogen. Herr Lienenkämper, wissen Sie was? – Jeden dritten Tag erleidet eine Frau in Nordrhein-Westfalen eine Gruppenvergewaltigung. Jeden dritten Tag muss eine Frau in Nordrhein-Westfalen am Körper erleben, was diese Kölner Silvesternacht bedeutet. Das ist nicht unsere Ansicht von Sicherheit, Herr Lienenkämper, dessen können Sie gewiss sein.

(Beifall von der AfD)

All das können die Bürger ändern; sie haben die Wahl.

Sie wollen die Staatsschulden nicht zurückzahlen? – Wählen Sie CDU, SPD und Grüne. Sie wollen bürgerliches Haushalten? – Sie haben die AfD.

Sie wollen ungesteuerte Masseneinwanderung? – Sie haben drei Kandidaten. Sie wollen mit den gut assimilierten Menschen ausländischer Herkunft gerne zusammenleben, aber keinen Verlust Ihrer Heimat und Ihrer Sicherheit? – Sie haben uns, die AfD.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Sie wollen Geimpfte und Ungeimpfte gegeneinander aufhetzen? – Das können Sie bei den anderen haben. Sie wollen endlich wieder normale Maßstäbe, auch bei Corona? – Dafür steht die AfD.

Sie wollen, dass Benzinpreise, Rundfunkgebühren, Strom und Mieten weiter steigen? – Wählen Sie CDU, SPD oder Grüne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Gegen steigende Spritpreise zu sein, ist eine AfD-Position, empört sich gestern doch tatsächlich CDU-Fraktionschef Ralph Brinkhaus. Da mag er sich empören, aber ich bin sicher: Die Menschen sind über das Steigen der Spritpreise empört und nicht darüber, dass wir als AfD dagegen sind, und zwar als Einzige.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Meine Damen und Herren – ich bin sofort am Ende –, Sie wollen Freiheit, Sicherheit und Wohlstand, Sie wollen endlich wieder normale Zustände, dann sind wir Verbündete. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Wagner. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2a angekommen und können gemeinsam zu Tagesordnungspunkt 2b – Einbringung des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 – übergehen. Dazu erteile ich sehr gerne Frau Ministerin Scharrenbach für die Landesregierung das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Einbringung des Haushalts der Landesregierung für das folgende Jahr ist zugleich auch immer die Einbringung zur Finanzierung unserer Gemeinden, in dem Fall für das kommende Jahr 2022.

Es gilt das, was in den Jahren seit 2017 bei dieser Landesregierung galt: Die Landesregierung ist verlässlicher Partner der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen, und das setzen wir auch im kommenden Jahr fort.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Herausforderungen der Gemeindefinanzierung sind klar und liegen auf der Hand. Die Gemeindefinanzierung bildet immer auch die wirtschaftliche Kraft und Entwicklung ab, indem letztendlich Anteile an Steuern über Finanzausgleichssysteme an die Kommunen weitergegeben werden.

Seit März 2020 haben wir natürlich eine unsichere wirtschaftliche Entwicklung. Es hat coronabedingt wirtschaftliche Einschränkungen gegeben. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat früh, am 31. März, ein kommunales Schutzpaket mit acht Punkten auf den Weg gebracht, weil wir den Kommunen, unseren Städten und Gemeinden, der Basis unserer Demokratie, die Sicherheit und das Vertrauen geben wollten und wollen, dass sie gut durch die Coronazeit kommen.

Wenn wir das Haushaltsjahr 2020 betrachten, dann stellen wir fest, dass dies gut gelungen ist. Wir haben zusammen mit der Bundesregierung einen Gewerbesteuerfinanzausgleich über 2,7 Milliarden Euro gemacht, wir haben Haushaltsregeln geändert, und wir

haben für das laufende Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 die Kommunen so gestellt, als hätte es Corona nicht gegeben.

Das wollen wir Ihnen auch für das folgende Jahr 2022 vorschlagen. Denn die Finanzausgleichsmasse, die wir Ihnen vorlegen, soll im Jahr 2022 auf 14,042 Milliarden Euro ansteigen. Das ist ein Wert, den wir hier ohne Corona festsetzen. Das heißt, wir geben erneut, in dem Fall aus Kreditmarktmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, rund 931 Millionen Euro in die Finanzausgleichsmasse, um für Stabilität in den Haushalten zu sorgen, bis die wirtschaftliche Entwicklung letztendlich so ist, dass die Kommunen wieder alleine laufen können.

Sie von der Opposition werden gleich sagen: Es sind erneut Kreditmarktmittel, die zurückgezahlt werden müssen. – Ja, das ist in der Tat so. Diese 931 Millionen Euro werden wie schon die 943 Millionen Euro im vergangenen Jahr aus dem NRW-Rettungsschirm finanziert, also kreditfinanziert, und sind über 50 Jahre zurückzuführen.

Da ich immer davor warne, Menschen in Kommunen mit Halbwahrheiten zu verunsichern, sage ich: Wenn man die beiden Beträge nimmt, die wir im Gemeindefinanzsystem 2021/2022 aufgestockt haben, wären das – sofern der Landtag dem folgt – 1,874 Milliarden Euro. Wenn wir die auf 50 Jahre abzahlen, sind das pro Jahr 37,48 Millionen Euro. Teilen wir das durch 427 Gebietskörperschaften, wären das im Durchschnitt 88.000 Euro pro Kommune, die auf fünf Jahrzehnte zurückzuzahlen wären. Ich glaube, daran wird keine Kommune scheitern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern: keine Bange vor den Kreditmarktmitteln, die wir in das System geben. Diese 14,042 Milliarden Euro in der Summe werden helfen, dass die Haushalte der Städte und Gemeinden ausgeglichen sein und damit Steuererhöhungen vermieden werden können. Das ist ganz wichtig für uns.

(Beifall von Dr. Ralf Noltén [CDU])

Wir haben mit der Gemeindefinanzierung 2020 einige Änderungen vorgenommen, die Sie nicht überraschen werden. Wir haben zum einen für die Jahre 2014 bis 2018 eine sogenannte Grunddatenaktualisierung vorgenommen. Die ist auch zwingend. Alleine aus dieser technischen Änderung heraus ergeben sich Veränderungen bei den Gewichtungsfaktoren der sogenannten Nebensätze. Um die Auswirkungen dieser Veränderungen abzumildern, setzen wir das, wie schon in der Vergangenheit gesagt, hälftig um.

Wir haben gemäß der Empfehlung eines Gutachters – das Gutachten liegt dem Landtag Nordrhein-Westfalen zu einem sehr frühen Zeitpunkt vor und ist auch im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten worden – die Hauptansatzstaffel im

GFG optimiert und die Untergrenze auf 21.000 Einwohner abgesenkt.

Wir werden einen weiteren Punkt aus dem Ihnen vorliegenden Gutachten, was Beratungsstand gewesen ist, umsetzen. Wir werden zukünftig mit Hebesätzen, die nach der Rechtsstellung der Kommunen differenziert sind, auch die normierte Steuerkraft der Realität annähern und damit genauer abbilden. Das war Gegenstand der Ausschussberatungen, das war Gegenstand des Gutachtens, das Ihnen vorliegt. Insofern nähern wir uns der Realität im Land Nordrhein-Westfalen und kommen zu einer gerechteren Verteilung der Finanzausgleichsmasse, die das Land Nordrhein-Westfalen den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellt.

Ebenfalls neu wird eine sogenannte Klima- und Forstpauschale sein, die wir gewähren wollen, weil viele Städte und Gemeinden große Wald- und Forstflächen in ihrem Bestand haben. Diese sind ebenso sowohl von Hitze, von Dürre und Starkregen betroffen wie auch von Insekten und der Bekämpfung der damit verbundenen Kalamitäten. Hier stellen wir Geld zur Verfügung, das aus Ausgaberesten stammt, um die Städte und Gemeinden darin zu unterstützen, die städtischen Forste, die städtischen Wälder umzubauen, an den Klimawandel anzupassen und damit für einen Forst der Zukunft im städtischen Besitz Sorge zu tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alles in allem ist es also ein Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2022, welches das Vertrauen, das wir uns bei den Städten und Gemeinden erarbeitet haben, erneut rechtfertigt, das dafür wirbt, Vertrauen in die Maßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zu haben. Ich glaube, es ist uns in den letzten vier Jahren ganz gut gelungen, deutlich zu machen, dass die Kommunen mit dieser Landesregierung eine echte Partnerin an ihrer Seite haben, die nicht von oben herab in die Kommunen regiert, sondern mit den Kommunen zusammen

(Beifall von der CDU und der FDP)

Land und Stadt gestaltet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat gerade von Vertrauen in die Kommunen und davon gesprochen, dass die Kom-

munen großes Vertrauen in die Landesregierung haben. Lassen Sie mich mit einigen Zitaten beginnen:

„Doch die Perspektiven der Städte und Gemeinden sind schlichtweg deprimierend. Nach den aktuellen Prognosen bricht uns die Grundlage für das Handeln und Planen weg.“

Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer aus Soest und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, CDU.

Die Fortschreibung des COVID-19-Isolierungsgesetzes allein reicht nicht aus. Die Kommunen brauchen auch weiterhin echte Finanzhilfen, so Städteregionsrat und Vorsitzender des Finanzausschusses vom Landkreistag NRW, Dr. Tim Grüttemeier, CDU.

„Um investitions- und handlungsfähig zu bleiben, brauchen die Kommunen in diesem und in den Folgejahren weitere Finanzhilfen.“

Landrat und Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Thomas Hendele, CDU, zuletzt anlässlich der Landkreisversammlung hier im Parlament. Der eine oder andere durfte ihr beiwohnen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, das sind Aussagen Ihrer Parteifreunde aus der jüngsten Vergangenheit. Das sage ich, damit nicht der Eindruck entsteht, es gäbe hier eine rein parteipolitische Auseinandersetzung. Nein, das sind Stimmen der Basis aus Ihrer Partei, die nach Hilfe rufen – bisher leider erfolglos.

Seit Wochen und Monaten bekommen Sie und bekommen wir die Forderung aus den Kommunen, dass es mit den Hilfen für 2020 in Bezug auf die Gewerbesteuer ausfälle nicht getan ist, die insbesondere der Bundesfinanzminister auf Bundesebene gegen die Widerstände in der CDU-Bundestagsfraktion durchgesetzt hat. Deshalb beschreibt auch der Geschäftsführer des Städtetags zutreffend:

„In den Städten wird schon der Rotstift angesetzt. ... Aber es gibt bisher keine Bereitschaft, uns zu helfen.“

Ja, Frau Ministerin, ich glaube, der Geschäftsführer des Städtetags hat recht. Sie haben eben so nett und mit vielen wohlfeilen Worten ausgeführt, was Sie alles tun oder schon gemacht haben. Ich darf aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass Sie insgesamt die verfassungsrechtliche Verantwortung für die Kommunalfinanzen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben. Sie, Frau Ministerin, werden nach meiner Auffassung Ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung in diesem Haus in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Es besteht bei Ihnen und auch bei den regierungstragenden Fraktionen keine Bereitschaft, unseren Städten und Gemeinden sowie den Kreisen substanziell zu helfen. Im letzten Jahr haben wir gemeinsam in

diesem Haus – in seltener Einigkeit im Übrigen – den Rettungsschirm in einem historischen Umfang, wie ich finde, in Höhe von 25 Milliarden Euro beschlossen. Im März 2020 ließ sich Finanzminister Lienenkämper so zitieren:

„Der NRW-Rettungsschirm ermöglicht uns in der aktuellen Situation passgenaue, maßgeschneiderte und vor allem unbürokratische Lösungen für die Betroffenen in unserem Land.“

Ich möchte dabei die Worte „für die Betroffenen in unserem Land“ unterstreichen; denn nach meinem und unserem Verständnis zähle ich auch die Kommunen dazu.

Wenn man sich anguckt, wie die Mittel – das haben wir heute schon in der Haushaltsberatung gehört – ausgegeben werden, dann muss man an der Ernsthaftigkeit dieser Aussagen des Finanzministers und auch dieser Landesregierung insgesamt stark zweifeln. Denn Ihre Planungen für den kommenden Haushalt gehen davon aus, dass Sie von den 25 Milliarden Euro 10 Milliarden Euro verwenden, um Ihren eigenen Haushalt 2022 ein wenig aufzuhübschen. Sie nehmen sich mal gerade 40 % aus dem derzeitigen Rettungsschirm, stecken sie in die eigene Tasche, und die Betroffenen, insbesondere Städte und Gemeinden, sehen davon am allerwenigsten. Damit helfen Sie unseren Kommunen nicht.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Frau Ministerin, Sie helfen unseren Kommunen aber nicht nur nicht, sondern Sie vertreten hier im Parlament sogar offensiv die Auffassung, dass die Kommunen einen Anteil an der Bewältigung der Krise tragen müssen. Mal abgesehen davon, dass das, wie ich finde, in den Ohren der Menschen, die seit Beginn der Pandemie bis zur Erschöpfung und darüber hinaus die Bewältigung der Krise ganz praktisch leisten, eigentlich wie blanker Hohn klingen muss, sage ich an dieser Stelle – Sie haben einige Zahlen genannt –: Sie, Frau Ministerin, sind in diesem Land die Schuldentreiberin für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Als hätten unsere Städte und Gemeinden nicht schon schwer genug an den gut 21 Milliarden Euro Kassenkredit zu tragen – zu den Altschulden, zur Altschuldenhilfe fällt im kommenden Haushalt übrigens kein Wort –, reduziert sich Ihre Hilfe hier nach wie vor auf null, und Sie packen zu diesen Kassenkrediten noch mal ordentlich eine Schippe drauf. Mit dem hier vorgelegten GFG 2022 laden Sie den Kommunen weitere 931 Millionen Euro zusätzliche Schulden auf. Sie haben nichts, aber rein gar nichts aus dem letzten Jahr und aus den Hilferufen und den deutlichen Worten aus der kommunalen Landschaft gelernt. Denn schon da haben die Kommunen sehr

deutliche Kritik an den 943 Millionen Euro geübt, die Sie damals aufgelegt haben.

Und zählen wir das einmal zusammen – das haben Sie gerade richtigerweise getan; das ist ja nicht so schwer –: Bei den 1,87 Milliarden Euro Zwangskrediten, die Sie den Kommunen hier aufs Auge drücken, lassen Sie es nicht bewenden. Zur Vollständigkeit und Abrundung eines gesamten Bildes gehört auch dazu: Auch die coronabedingten Finanzschäden, die die Kommunen in ihren Haushalten isolieren müssen, müssen mit betrachtet werden. Denn diese Isolierung ist doch nichts anderes als ein Taschenspielertrick, der zu mehr Schulden in unseren kommunalen Kassen führt.

(Beifall von der SPD)

Diese Coronaschäden werden sich Ende des Jahres auf annähernd 5,9 Milliarden Euro belaufen. Das sind versteckte Schulden, die sie nur isoliert haben. Wenn ich das addiere, also 931 Millionen Euro plus 943 Millionen Euro plus die 5,9 Milliarden Euro, komme ich auf insgesamt 7,8 Milliarden Euro neue, zusätzliche Schulden für unsere Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

7,8 Milliarden Euro, meine Damen und Herren, die Sie noch mal auf die Finanzhaushalte unserer Städte und Gemeinden draufsatteln! 7,8 Milliarden Euro – das ist die Verantwortung dieser Landesregierung in Rückschau auf die letzten Jahre. Das ist die Wahrheit hier an diesem Tisch.

(Beifall von der SPD)

Dagegen wirken die inhaltlichen Punkte, die Sie eben dargestellt haben, die inhaltlichen Stellschrauben, die Sie hier angedeutet haben – wir werden ja noch ausreichend Gelegenheit dazu haben, um uns im Ausschuss damit auseinanderzusetzen; wir werden hören, was die Experten dazu sagen –, fast kleinteilig.

Dennoch will ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass Sie mal eben so am Ende dieser Legislatur ohne größere Debatte mit der kommunalen Familie wesentliche, wie ich finde, systemische Eingriffe in die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen. Das halte ich für ziemlich schlechten Stil.

Dass diese Landesregierung zunehmend vom Grundprinzip des Finanzausgleichs abrückt, muss ich bei diesem Gesetzentwurf erneut feststellen. Die Grundidee im Finanzausgleich, finanzschwächere Kommunen stärker zu unterstützen, weichen Sie immer mehr auf, und Sie verteilen immer mehr Geld, unabhängig von der Frage, wie finanzstark eine Kommune ist. Hier werden die Unterschiede zwischen dieser Landesregierung und der Opposition in diesem Landtag sichtbar. Unsere Überzeugung ist klar: Wir halten an dem Prinzip der Solidarität fest, auch bei den Kommunalfinzen halten wir hoch,

Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Das ist unsere Devise.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz sagen. Als ich heute Morgen auf dem Weg hier in dieses Hohe Haus war, habe ich unweit des Landtags ein Wahlplakat – ich schaue mal in Richtung der FDP – gesehen. Der Spruch ist mir direkt für diese Rede ins Auge gefallen: Nie gab es mehr zu tun. – Ich würde sagen: Packen Sie es an! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Déus.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dahm, nie gab es mehr Geld in der Gemeindefinanzierung als im nächsten Jahr mit über 14 Milliarden Euro,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie wissen gar nicht, wohin damit, Herr Kollege!)

um bei Ihrem Spruch zu bleiben.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir alljährlich über das Gemeindefinanzierungsgesetz, GFG, sprechen, sprechen wir über die wichtigste finanzielle Grundlage für alle unsere nordrhein-westfälischen Kommunen. Wir sprechen über unsere Unterstützung zur kommunalen Handlungsfähigkeit vor Ort.

Unsere Kommunalministerin hat vorgetragen, und die Kritikpunkte der Opposition sind für mich ebenso absehbar wie für Sie sicherlich mein Versuch,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Gut, dass Sie es schon vorher wussten und aufgeschrieben haben!)

Ihnen mit den eigenen Worten noch einmal das gute GFG nahezubringen. Nun erfüllen wir halt alle unsere Aufgaben.

Die Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG stehen wie jedes Jahr im direkten Zusammenhang mit den jährlichen Haushaltsberatungen. Sie sind auch im Jahr 2021 im Licht der Coronakrise und deren fiskalischen Auswirkungen zu betrachten. Auch im zweiten Jahr der epidemischen Lage haben die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern sowie die hier im Fokus stehenden landesweit 396 Kommunen und 31 Kreise relevante Einbußen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch eine leichte Erholung bei den Steuereinnahmen feststellbar.

Insgesamt wirken sich die Mindereinnahmen über das Steueraufkommen des Landes mindernd auf die

verteilbare Finanzausgleichsmasse aus. Zugleich müssen unsere Kommunen weiterhin und insbesondere krisenbedingt vielfältige Aufgaben bewältigen und stehen landesweit vor Herausforderungen wie seit Jahrzehnten nicht. Fakt ist: Die kommunale Ebene benötigt eine angemessene Finanzausstattung, dies nicht nur, aber insbesondere im kommenden dritten Jahr der Coronapandemie.

Angesichts dieser Situation wird die Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2022 ein weiteres Mal durch Landesmittel aus dem kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirm um rund 931 Millionen Euro auf dann 14,042 Milliarden Euro aufgestockt. Sie entspricht damit dem Ansatz der Vorcoronafinanzplanung 2019 bis 2023 für das Jahr 2022.

Um an dieser Stelle der bekannten Kritik direkt vorzubeugen: Weiterhin gilt, der Aufstockungsbetrag soll in späteren Jahren dem Landeshaushalt wieder zufließen, aber über das Ob, das Wann und vor allem das Wie werden wir zu gegebener Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden das Gespräch suchen, so, wie es bei uns Usus ist.

Die kommunale Familie in NRW erhält zudem gut 469 Millionen Euro, genau 3,46 % mehr gegenüber dem Steuerverbund 2021.

Sie sehen, die kommunale Ebene wird trotz krisenbedingten Mehrausgaben vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich bewahrt. Es ist klar erkennbar, und jeder kann es sehen, der es sehen möchte: Unsere Landesregierung steht unumstößlich an der Seite der Kommunen, und unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen wissen das.

Kommunalministerin Scharrenbach hat es bereits im Rahmen ihrer Einbringungsrede dargestellt: Beim Thema „GFG“ gibt es einiges Neues.

Neben der Aktualisierung der dem GFG zugrundeliegenden Grunddaten, die zu Veränderungen bei den Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze führen und die in einem ersten Schritt nur hälftig umgesetzt werden, wird den Empfehlungen des Walter Eucken Instituts zur Optimierung der Hauptansatzstaffel und Absenkung der Untergrenze auf 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner und der zukünftigen Differenzierung der Hebesätze nach Rechtsstellung der Kommunen, also bei der Bedarfsermittlung, gefolgt.

Des Weiteren werden zusätzliche 10 Millionen Euro aus Ausgaberesten der Gemeindefinanzierungsgesetze der Vorjahre für eine neue Klima- und Forstpauschale bereitgestellt. Diese Pauschale soll die Gemeinden angesichts der sie betreffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung bezüglich der Erholungsfunktion des Waldes und bei Maßnahmen für eine gesunde Waldinfrastruktur unterstützen. Das ist Klimaschutz pur, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und die Mittel werden nur kommunalwaldbesitzenden Städten und Gemeinden gewährt.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird 2022 auf 170 Millionen Euro – sprich: um gut 20 % – erhöht. Das hilft den Kommunen vor Ort, den Investitions- und Sanierungsstau weiter abzubauen.

Der Landesetat 2022 – wir hörten es eben – umfasst gemäß Entwurf ein Volumen von 87,5 Milliarden Euro. Für den Haushalt ohne coronabedingte Sondereffekte sind keine neuen Schulden geplant. Die Landesregierung bleibt zudem im Rahmen der Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2023.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die durch den Arbeitskreis Steuerschätzung angenommenen coronabedingten erheblichen Steuermindereinnahmen eingehen. Danach werden für unser Bundesland gegenüber der vorherigen Finanzplanung bis 2023 Steuermindereinnahmen von insgesamt rund 14,5 Milliarden Euro prognostiziert. Diese Zahlen haben selbstverständlich Auswirkungen auf den jährlichen Finanzausgleich, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist. In der Konsequenz geht es also darum, jetzt zu handeln, aber gleichzeitig die Zukunft mitzudenken.

Wie sieht also die Finanzplanung für die kommunale Ebene in 2022 konkret aus? – Finanzpolitisch solide und partnerschaftlich. Das gilt – so sagt es auch die Ministerin – seit 2017 und ganz besonders in der andauernden Coronapandemie. Unsere Landesregierung hat die Belastungen, die sich auch im kommenden Jahr für Städte und Gemeinden aus der nunmehr seit über 18 Monaten währenden Krisensituation ergeben, fest im Blick.

Die Gewerbesteuer, die wichtigste kommunale Einnahmequelle neben der Umsatzsteuer, ist massiv eingebrochen. Kommunale Einnahmen schrumpfen weiterhin durch geändertes Nutzungsverhalten bei gleichzeitigen pandemiebedingten erheblichen Mehrausgaben, beispielsweise für den Infektionsschutz und die Gesundheitsämter.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz setzen wir zwei Schwerpunkte: Wir stärken die kommunalen Haushalte, und wir setzen einen verlässlichen Finanzrahmen, damit die kommunale Familie ihre Aufgaben erfüllen, seriös wirtschaften und investieren kann und damit die kommunale Ebene Planungssicherheit hat. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet, Finanzminister Lutz Lienenkämper und unserer Kommunalministerin Ina Scharrenbach sichert der kommunalen Ebene Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer pflichtigen und übertragenen Aufgaben vor Ort dringend benötigt.

Mit dem vorgelegten Entwurf zum GFG 2022 und der verteilbaren Rekordfinanzausgleichsmasse von rund 14 Milliarden Euro – ich sagte es bereits: Es gab noch nie mehr Geld für unsere Kommunen – verdeutlicht unsere Landesregierung erneut die Wertschätzung für unsere Städte und Gemeinden.

Was bedeutet das für die Schlüsselzuweisungen, die die zentrale Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung darstellen? – An Schlüsselzuweisungen stellt die Landesregierung insgesamt rund 12 Milliarden Euro zur Verfügung. Für pauschalisierte Zuweisungen sind insgesamt rund 2 Milliarden Euro veranschlagt.

Und besonders wichtig: Die seit dem GFG 2018 geltende gegenseitige Deckungsfähigkeit – ein großer Vorteil für unsere Kommunen – der Investitionspauschalen sowie der Sonderpauschalen wird für das GFG 2022 beibehalten.

Die Regelungen für Sonderbedarfe zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen werden im GFG 2022 modifiziert und aktuellen Entwicklungen angepasst. Beispiele für die Sonderbedarfzuweisungen sind die Kurorthilfe und die Abwassergebührenhilfe.

Bei Betrachtung aller für die kommunale Ebene relevanten Zahlen bedeutet das im Ergebnis, dass trotz der durch COVID-19 hervorgerufenen Krise keine unserer Städte und Gemeinden an Finanzkraft verlieren wird – keine, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die in Auszügen von mir vorgestellten Zahlen bringen außerdem zum Ausdruck, dass sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf die Landesregierung absolut verlassen können. Kurz – anders als eben dargestellt –: versprochen und gehalten.

Von der Veröffentlichung der Arbeitskreisrechnung Ende Juli über diese heutige erste Lesung, über die Ausschussberatungen, eine bereits terminierte große Anhörung, die Modellrechnung, bis hin zur zweiten und dritten Lesung kurz vor Weihnachten werden wir noch viel Gelegenheit haben, uns zu diesen Fakten weiter auszutauschen. – Herzlichen Dank für Ihre heutige Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das war mir nicht mal einen Zwischenruf wert!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen bewegenden Debatten, die wir heute hatten, möchte ich noch einen Terminhinweis geben. Ich bin gerade vom Ministerpräsidenten so freundlich per Mail zur morgen um 18 Uhr in der Landesvertretung in Berlin stattfindenden Preisverleihung eingeladen worden.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, genau!)

Er bereitet sich quasi parallel zur Preisverleihung auf den Bundesrat am Freitag vor – so viel zur Ehrlichkeit der Landesregierung im Umgang mit diesem Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen und Beifall von der SPD – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Zur Transparenz, Offenheit und Glaubwürdigkeit von Frau Ministerin Scharrenbach: Es gibt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln, die besagt, dass ihre Räumung im Hambacher Forst schlicht rechtswidrig war

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

und dass der Grund für die Räumung schlicht an den Haaren herbeigezogen war. Das, was Ministerpräsident Armin Laschet gesagt hat – Ich habe nur nach einem Grund gesucht, um die Räumung machen zu können –,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

ist jetzt gerichtlich bestätigt worden.

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Henning Rehbaum [CDU])

Was hat das mit Kommunalpolitik zu tun, Herr Kollege Höne? – Es war eine Weisung der Kommunalministerin an die Stadt Kerpen, die zur Räumung im Hambacher Forst geführt hat. So geht diese Landesregierung mit den Interessen der Kommunen um. Die Stadt Kerpen wollte das nämlich nicht. Sie regieren von oben nach unten gegen den Willen der Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aber auch die Zahlen dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes bieten genug Stoff, um mehr als zehn Minuten zu füllen; an dieser Stelle aber nur die Highlights. Was haben Sie nicht alles versprochen? Die beste kommunale Ausstattung, Transparenz, wir bringen die Schuldenhilfe in Ordnung. – Fangen wir bei Letzterem an: Sie wollten – so haben sie es zunächst genannt – den Stärkungspakt zu einer Zinshilfe weiterentwickeln. Nur zur Erinnerung: Fast 6 Milliarden Euro wurden durch die rot-grüne Landesregierung zur Entlastung an die Kommunen weitergegeben, ein sogenannter Stärkungspakt. Das waren im Schnitt jährlich 450 Millionen Euro an Landesmitteln. Diese Landesregierung gibt seit dem Haushaltsjahr 2020 exakt null Cent zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Das ist die Wahrheit, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie erdreisten sich sogar, es so darzustellen, dass die Kassenkredite gesunken seien – was rechnerisch stimmt, wenn man die Coronasteuern aus dem Haushalt herausrechnet.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Tatsächlich steigen natürlich die Kassenkredite bei den Kommunen – Herr Kollege Dahm hat vorhin darauf hingewiesen – deutlich an. Was kann ich Ihnen da nur zurufen? – Lassen Sie Ihren Versprechen endlich Taten folgen, und legen Sie einen Altschuldenfonds auf, der seinen Namen verdient und der es schafft, diese Mammutaufgabe, diese Generationenaufgabe in Nordrhein-Westfalen zu bewältigen. Machen Sie diesen Stärkungspakt mit den Mitteln, die Ihnen zur Verfügung gestanden hätten. Legen Sie ihn vor, damit dieses Parlament diesen Stärkungspakt beschließen kann.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich sage es mit Zahlen: Nehmen Sie die 450 Millionen Euro, und packen Sie vielleicht noch 50 Millionen Euro drauf, nehmen Sie die Beteiligungen, die die Kommunen ausdrücklich zugesagt haben, und dann können wir dieses Paket nach 30 Jahren abzinsen – nach 30 Jahren, nicht nach 50 Jahren, wie das Land sich das bei den Mitteln für Corona erlaubt.

Sie bleiben jegliche Antwort schuldig, und Sie verweisen auf den Bund. An dieser Stelle muss ich den Bund einmal ausdrücklich loben – das tue ich nicht gerne, weil wir nicht mitregieren –:

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Der Bund hat eine Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro bei den Kosten der Unterkunft dauerhaft für Nordrhein-Westfalen bereitgestellt und somit auch das ständige Aufflammen bzw. die Ursachen strukturell bekämpft. Das ist gut.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Sie glauben doch nicht allen Ernstes, Frau Ministerin, dass diese Bundesregierung weitere 300 oder 500 Millionen Euro entsprechend des Königsteiner Schlüssels auf den Tisch legt? Dafür habe ich auch ein Stück weit Verständnis. Warum handeln Sie denn nicht? Warum sind Sie nicht bereit, den Kommunen zu helfen und endlich Ihre Hausaufgaben zu machen, so wie es im Koalitionsvertrag steht?

Das gleiche gilt natürlich auch an anderer Stelle: Das Gewerbesteuerentlastungsgesetz ist ein sehr gutes Gesetz für 2020. Es gibt eine weitgehend vollständige Entlastung. Man kann sich zwar über den Schlüssel streiten, aber immerhin ist es ein sehr gutes Gesetz zur Kompensation der Gewerbesteuerzufälle. Jetzt höre ich vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, dass es an ihnen nicht scheitere.

Ich habe den Haushaltsplan zweimal geschüttelt, aber die Haushaltsstelle nicht gefunden, an der so ein Versprechen steht. Der Finanzminister könnte sie mir ja zeigen, oder vielleicht der Staatssekretär, wenn er dazu in der Lage ist. Geben Sie doch die

Hälfte hinein, fifty-fifty wäre doch kein Problem. Dann wäre zumindest die Hälfte des Problems gelöst, im Übrigen bei einer deutlich niedrigeren Summe als im vergangenen Jahr. Auch dort bleiben Sie jede Antwort schuldig.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Was machen Sie noch an der Stelle? – Sie schreiben im Prinzip die virtuelle Unterstützung der Kommunen fort. Die 943 Millionen Euro vom vergangenen Jahr werden durch 930 Millionen – Zwangskredit hat der Kollege es genannt – fortgeschrieben. Davon haben die Kommunen gar nichts, bei null Zinsen könnten sie sich das sogar selber aufnehmen. Sie täuschen über die richtige Finanzlage hinweg und schreiben in das Gesetz hinein, dass das abfinanziert werden solle.

Was es mit der Kreditierung zu tun hat, dass Sie Ihren Stärkungspakt über 50 Jahre abschreiben, könnten Sie mir vielleicht im Anschluss an die Veranstaltung erklären. Die Kommunen haben rund 2 Milliarden Euro zusätzliche Schulden, und Sie sind als Land Nordrhein-Westfalen nicht gewillt, hier etwas bereitzustellen.

Weil der stellvertretende Ministerpräsident gerade hier sitzt: Ich erkenne ausdrücklich an, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Zukunft einen ganz vernünftigen Kompromiss gebracht hat, aber die Vergangenheit wäre dann die Aufgabe der Kommunalministerin gewesen. Die 3, 5 oder 6 Milliarden Euro, die dort, nach dem was Herr Professor Lenk uns vorgerechnet hat, fehlen, sind Sie nicht bereit, zu erstatten, das bleiben Sie den Kommunen gegenüber schuldig. Was das mit dem Versprechen zu tun hat, fair mit den Kommunen umzugehen, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das stimmt so aber nicht, Herr Mostofizadeh!)

Da Sie, Herr Déus, hier sehr kleinteilig vorgegangen sind, will ich zumindest einen Aspekt aufgreifen. Da geht es um die gestaffelten fiktiven Hebesätze. Das ist ein Streit, den wir seit Adam und Eva im Zusammenhang mit dem GFG führen. Den kann man auch führen. Ich finde das aber aus zwei Gründen falsch. Warum zündet man die kommunale Hütte ausgerechnet bei einem so kleinen Punkt kurz vor den Wahlen an?

(Christian Dahm [SPD]: So ist das! Vollkommen richtig!)

Sie wollen doch nur Ideologie zwischen den Kommunen ausbreiten und diesen Streit hier führen.

(Zuruf von der FDP: Was?)

Es ist völlig sinnlos. Sie wollen die letzten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der CDU mögli-

cherweise noch einmal befriedigen – wobei ich nicht glaube, dass das so einfach ist.

Kollege Hovenjürgen, ich will Ihnen verdeutlichen, dass der Kreis Recklinghausen, der in ganz beachtlicher Weise von dem Stärkungspakt betroffen war und profitiert hat, beispielsweise die Grundsteuer B deutlich erhöhen musste.

Wenn Sie jetzt diese Staffel noch einmal herabsenken, dann wird es natürlich dazu kommen, dass der Kreis Recklinghausen, also der finanzschwächste Kreis und der mit den höchsten Grundsteuersätzen, noch mal betroffen ist. Was ist denn das für eine Logik, Frau Ministerin? Wenn Sie etwas tun wollen – was ich ja durchaus verstehen kann –, um die Hebesätze nicht nach oben ausschlagen zu lassen, dann wäre es doch eine super Idee gewesen, diese Kommunen separat zu entlasten, um vielleicht dann einen Ausgleich hinzubekommen, der nicht allzu sehr ausschlägt.

Es gibt dafür Modelle, die wir im letzten Jahr im Rahmen der Beratung zum GFG in der Anhörung diskutiert haben. Sie tragen den Streit aber wieder in die Kommunen hinein und sind nicht bereit, Finanzmittel des Landes bereitzustellen, um den Kommunen zu helfen.

Was dem Ganzen, auch wenn es eigentlich ein überschaubarer Betrag ist, in gewisser Weise die Krone aufsetzt, ist natürlich die – Wie haben Sie, Herr Kollege Déus, es eben genannt? – Klimaschutz-pur-Pauschale. Ein Stück tiefer wäre es dann auch gegangen. Diese 10 Millionen Euro reichen natürlich vorne und hinten nicht.

Viel wichtiger ist aber, dass das gar kein Landesgeld ist. Es sind Restmittel der Kommunen. Das ist wie beim Stärkungspakt „Entlastung für Monheim“. Da werden nämlich Stärkungspaktkommunen wie Essen, die schon in den Fonds eingezahlt haben, herangezogen, um die ach so arme Stadt Monheim zu entlasten. Jetzt machen Sie es hier wieder so. Sie nehmen kommunales Geld, um andere kommunale Zwecke zu finanzieren. Das ist die Politik der CDU und dieser Landesregierung. Sie wollen nicht den Kommunen helfen, sondern spielen „linke Schulden in die rechte Tasche reinschieben“. Das ist keine faire Politik, nicht sachgerecht und auch nicht zukunftsgerecht.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Kämmerling [SPD])

Ich will an der Stelle abschließen, was Sie nach vorne gestellt haben. Sie müssen jetzt einen Alt-schuldenfonds vorlegen, und Sie müssen in Bezug auf die coronabedingten Kosten der Kommunen ein Konzept auflegen, wie das auf Sicht mit abgezinst wird. Außerdem müssen Sie natürlich auf die Kreditierung im GFG verzichten. Alles andere ist doch

schließlich ein Maßregeln der Kommunen, die nicht wissen, woher sie das Geld nehmen sollen.

Sie sind nicht bereit, die Verantwortung für die Kommunen zu übernehmen, obwohl sich diese Landesregierung – das mag sehr lustig sein, Herr Staatssekretär – im Rahmen des Rettungsschirms selbst 12 Milliarden Euro an Steuermitteln zugesteht. Den Kommunen gesteht sie nichts zu. Das finde ich nicht in Ordnung. Deswegen wird dieses GFG noch munter diskutiert werden, aber vermutlich nicht unsere Zustimmung finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich darf jetzt zum siebten, vielleicht auch schon zum achten Mal bei der Einbringung zum GFG sprechen. Manches ist in einem solchen Debattenverlauf erwartbar, manches nicht. Dass zum Beispiel Christian Dahm hier mitteilt, ihm gefielen die FDP-Plakate, habe ich im ersten Moment nicht erwartet.

(Christian Dahm [SPD]: Ich habe den Spruch erwähnt, nicht das Plakat!)

Im zweiten Moment ist das aber logisch, weil Christian Lindner und Olaf Scholz für die Plakate ja offensichtlich von demselben Fotografen fotografiert wurden.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das gehört aber gar nicht so richtig zum Thema – Hambach übrigens auch nicht, Kollege Mostofizadeh.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Abseits der juristischen Komponente erlaube ich mir eine politische Replik. Auch mit einem Abstand zu den Vorfällen dort müssten Sie sich meines Erachtens überlegen – wenn ich diesen Tipp geben darf –, auf welcher Seite Sie stehen wollen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie stehen nämlich immer noch mit beiden Füßen fest bei denjenigen, die Hausfriedensbruch begangen und Fäkalien auf Polizisten geschmissen haben, und finden das weiterhin normal.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Für mich und meine Fraktion kann ich dazu nur sagen, dass wir es nicht für normal und auch nicht für akzeptabel halten, wenn Menschen auf fremdem

Grund und Boden Baumhäuser bauen und sich so verhalten.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir auch nicht, Herr Kollege! Aber der Rechtsstaat muss sich schon an Recht und Gesetz halten!)

Es ist viel über die allgemeine Lage der Kommunalfinanzen gesprochen worden. Da gab es das eine oder andere Zerrbild.

Bei allem, was man sich wünschen kann und wo erwartbar ist, dass die Opposition sagt, da müsse noch mehr passieren, und fragt, warum es nicht noch mehr Geld für die Kommunen gebe ...

(Unruhe – Glocke)

– Sie sehen: Die Grünen haben meinen Tipp angenommen und überlegen schon, auf welcher Seite sie stehen wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Daniel Sieveke [CDU]: Leider auf der falschen! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das brauchst du mir nicht vorwerfen, Henning Höne! Was für eine Unverschämtheit!)

Es wurde hier allgemein über die Kommunalfinanzen debattiert.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was für eine Unverschämtheit!)

Es war erwartbar – noch einmal, damit auch der Kollege Arndt Klocke es mitbekommt –, dass die Opposition sagt, es müsse noch mehr sein.

Ich sage aber noch einmal das, was ich schon in früheren Debatten dazu gesagt habe: Keine staatliche Ebene ist finanziell gesehen so gut durch die Pandemie gekommen wie die kommunale Ebene. – Laut Statistischem Bundesamt hat die kommunale Familie deutschlandweit im letzten Jahr einen Überschuss von 2 Milliarden Euro verzeichnen können. Das gilt für Bund und Länder aber nun beileibe nicht. Darum meine ich, wir sollten all das etwas sachlicher diskutieren.

Die KdU sind angesprochen worden: 1 Milliarde Euro Entlastung, Lob für die Bundesregierung. Lieber Kollege Mehrddad Mostofizadeh, ehrlich und sachgerecht wäre gewesen, wenn du in diesem Zusammenhang auch das Engagement der Landesregierung im Bundesrat und in all den anderen Verhandlungsrunden in Berlin erwähnt hättest. Diese 1 Milliarde Euro hilft unseren Kommunen jedes Jahr und auf Dauer. Ohne das Land Nordrhein-Westfalen und ohne den Einsatz des Landes in Berlin wäre die Milliarde so nicht zustande gekommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich wollte vier Aspekte eher nüchterner Art aus dem GFG ansprechen.

Erster Aspekt. Ich erwähne kurz die Datengrundlage, zum Beispiel im Bereich des Soziallastenausgleichs. Da erfolgt eine Aktualisierung. Bislang hatten wir die Daten von 2011 bis 2015, jetzt liegen aktuellere Daten vor. Das ermöglicht natürlich einen besseren Blick auf die tatsächliche Situation in den Kommunen. Wir unterstützen also die Kommunen, die da besonders herausgefordert sind.

Zweiter Aspekt. Einwohnerveredelung und das entsprechende Gutachten sind in der Debatte schon angesprochen worden. Neue Erkenntnis: der Anstieg der Pro-Kopf-Kosten für eine Kommune setzt bei 21.000 Einwohnern an. Herdecke, Warburg, Wülfrath, Radevormwald und Netphen werden davon profitieren.

(Unruhe – Glocke)

Es ist notwendig und sachgerecht, den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folgen.

Dritter Aspekt. Sachgerecht ist es außerdem, den Erkenntnissen in Bezug auf die differenzierten Hebesätze zu folgen. Wie von den Grünen schon angesprochen, ist das eine Diskussion, die älter als die sechs oder sieben Jahre ist, die ich aus meiner aktiven Zeit im Kommunalausschuss heraus überblicken kann.

Nichtsdestotrotz wird es der Sache nicht gerecht, lieber Mehrddad Mostofizadeh, wenn man das einfach nur wegschiebt; in dem Sinne, dass das ja nur ideologiegetrieben sei und man da einen Spaltpilz in die kommunale Familie treiben wolle.

Das Gegenteil ist der Fall. Nach Gemeindegrößenklassen differenzierte Hebesätze folgen doch nur dem Prinzip, das wesentlich ungleiche Dinge bitte auch ungleich und differenziert behandelt werden sollten. Man kann dann darüber streiten, wie wir das im Detail machen.

Aber den Hebesatz einer Kommune mit zum Beispiel 12.000 Einwohnern im Bereich der Gewerbesteuer eins zu eins mit dem Hebesatz einer Kommune mit 500.000 Einwohnern zu vergleichen, kann keine sachgerechte und inhaltlich konsistente Politik sein. Das ist doch auf den ersten Blick ersichtlich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vierter Aspekt. Die Pauschalen – Erhöhung Schulsport, allgemeine Investitionspauschale – sind gerade angesprochen worden. Das ist ein richtiger Schritt und ein gutes Signal, bedeutet aber am Ende auch Vertrauen in die Kommunen, was die gegenseitige Deckungsfähigkeit angeht. Das haben wir hier schon öfter diskutiert. Mit Blick auf die Uhrzeit will ich das jetzt gar nicht noch viel länger ausführen.

Fest steht aber: Die Kommunen wissen am besten, wo vor Ort der Schuh drückt. Die Mittel können dann genau dahin fließen, wo sie auch am dringendsten benötigt werden.

Übrigens – das ist gerade schon angesprochen worden – kommt ja noch einmal zusätzliches frisches Geld in die kommunale Familie, indem Ausgabereste genutzt werden – hier nenne ich die Klima- und Forstpauschale –, um genau dort noch einmal ansetzen zu können. Das halte ich für eine gute Nachricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Anliegen, die kommunale Familie zu unterstützen und im Rahmen der Möglichkeiten des Landes bestmöglich auszustatten, eint uns hier interfraktionell. Ich freue mich darüber, dass mit der erhöhten Verbundmasse auch für das kommende Jahr – so wird es vorgeschlagen; wir debattieren das natürlich in den nächsten Wochen noch – eine gute Lösung vorliegt, die insbesondere für die Kommunen Planungssicherheit schafft. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie ist diese Planungssicherheit selten und ein ausgesprochen hohes Gut.

Insofern kann ich sagen: Die Kommunen wissen uns an ihrer Seite. – Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen und dann auf den Beschluss dieses GFG.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Verehrte Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Gemeindefinanzierungsgesetz – das klingt nach großer Politik. In der Tat ist es große Politik für häufig sehr kleine und schwache Kommunen.

Unser Grundgesetz verpflichtet bekanntlich nach Art. 106 Abs. 7 die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Länderanteil der Gemeinschaftssteuern, also Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmten Prozentsatz, dem Verbundsatz, zu beteiligen. Der Verbundsatz bleibt unverändert und liegt auch 2022 bei 23 %.

Nach Art. 79 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist unser Bundesland verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren. Dieser alljährliche kommunale Finanzausgleich wird als Selbstverständlichkeit angesehen.

Aber zur Erinnerung und Klarstellung: Die Finanzlage der Kommunen wird – so der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen – nicht vorrangig durch den kommunalen Finanzausgleich bestimmt, sondern durch ihre eigenen Einnahmen und ihr Ausgabenverhalten.

Es gibt da ein treffendes Zitat von Abraham Lincoln:

„Man kann den Menschen nicht auf Dauer helfen, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können und sollten.“

Es sind daher auch die eigenen Einnahmen der Kommunen und die Zuweisungen des Landes, die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen geleistet werden, zu berücksichtigen – und nochmals: auch das Ausgabenverhalten.

Daher sind insbesondere die Kommunalpolitiker vor Ort gefragt, die Stadtverwaltung bei sinnvollen Einsparungen zu unterstützen bzw. diese auf den Weg zu bringen.

Glücklicherweise gibt es seit der Kommunalwahl im vergangenen Herbst in sehr vielen NRW-Kommunen AfD-Fraktionen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bei uns kann der keine drei Sätze fehlerfrei sprechen!)

Aufgrund des Prinzips der Gleichwertigkeit von Aufgaben des Landes und Aufgaben der Kommunen ergibt sich kein Anspruch der Kommunen, bei einer angespannten Haushaltslage des Landes bevorzugt finanziell ausgestattet zu werden.

Das Land verhält sich in der aktuellen Coronakrise anders und unterstützt die Kommunen wie schon im kommunalen Finanzausgleich 2021 wieder mit einem Ausgleich für die entfallenen Steuereinnahmen in Höhe von zusätzlichen 930,9 Millionen Euro aus dem Coronasondervermögen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Der hat das doch bis heute noch nicht kapiert! Das kann nicht sein!)

Natürlich müssen diese dann aufgelaufenen rund 1,8 Milliarden Euro zurückgezahlt werden – so wie das gesamte Sondervermögen, das nichts anderes als ein riesiger Kredit über 25 Milliarden Euro ist.

Insgesamt stehen für 2022 Gelder in Höhe von rund 14 Milliarden Euro zur Verfügung. Eine höhere Zuweisung hat es durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW noch nie gegeben. – Genau diesen Satz habe ich im letzten Jahr in Bezug auf den Betrag in Höhe von 13,5 Milliarden Euro auch gesagt.

Der kommunale Finanzausgleich hat eine ergänzende und subsidiäre Funktion. Die verfassungsgemäße Gewährleistung einer angemessenen kommunalen Finanzausgestaltung kann nicht allein aus der Sicht der Kommunen und über eine wünschenswerte Finanzausstattung bestimmt werden. Die kommunale Selbstverwaltung hat zwar einen hohen Stellenwert. Der kommunale Finanzausgleich muss aber auch unter angemessener Berücksichtigung des finanziellen Bedarfs und der Haushaltssituation des Landes bestimmt werden.

Sieht man sich den Beschluss des Vorstandes des Städtetages NRW vom 16. Juni 2021 zum Ge-

meindefinanzierungsgesetz 2022 an, stellt man fest, dass er das mit seinen Forderungen offensichtlich ganz anders sieht.

Eine Frage, die sich bei der Sichtung des Gesetzes stellt, ist natürlich die gerechte Verteilung der Finanzmasse und der Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes.

Mein Fraktionskollege Herr Loose hatte dieses Problem bereits im Jahre 2018 im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 recht deutlich anhand von Beispielen dargelegt.

Natürlich benötigen die Kommunen für die Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel und auch Gelder aus dem kommunalen Finanzausgleich, da sie selbst nur in bestimmten Bereichen über die Möglichkeit verfügen, Abgaben zu erheben.

Die beiden wichtigsten Gemeindesteuern sind die Gewerbe- und die Grundsteuer. Hinzu kommen noch Steuern, Gebühren und Beiträge auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Coronakrise hat sicherlich die angespannte Situation in einigen Kommunen noch erheblich verschärft. Andererseits standen auch vor Corona bereits viele Kommunen finanziell kurz vor dem Abgrund. Die Hilfe durch Land und Bund lindert kurzfristig das Finanzproblem vor Ort. Aber das ist keine Lösung für grundsätzliche Probleme der Kommunen.

Am 31. Dezember 2020 unterlagen von 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden 130 der Haushalts-sicherung. 127 von ihnen konnten ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Ende 2019 konnten von den 145 Haushaltssicherungsgemeinden noch alle ein Konzept vorlegen. Sie können die Angaben auch gerne in der Finanzplanung 2020 bis 2024 bzw. 2021 bis 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen nachlesen.

Ob es für die finanzielle Lage der bereits angeschlagenen Kommunen mittel- bis langfristig sinnvoll ist, dass das GFG die Zuweisungshöhe aus 2021 sogar steigert – wenn auch nur geringfügig –, mag ich nicht beurteilen.

Ähnlich wie bei Unternehmen gilt auch bei Kommunen während der Coronakrise, dass finanziell angeschlagene Kommunen derzeit noch weiter an den Rand gedrückt werden. Besser aufgestellt sind die Kommunen, welche in der Vergangenheit sparsam mit ihrem Geld umgegangen sind.

Ein Altschuldenfonds, der immer wieder gefordert wird, ist im Übrigen auch keine Lösung. Diesen lehnen wir nach wie vor ab.

Die verschuldeten Kommunen müssen zwangsläufig ihre Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen abspecken. Sie müssen überlegen, welche Ausgaben für die Allgemeinheit sinnvoll sind. Die NRW-

Kommunen müssen daher zunächst auf der Ausgabe-seite ihre Hausaufgaben machen.

Finanzpolitik muss mit Weitsicht geführt werden. Ein Strukturwandel kann nicht als universelle Ausrede für eine dauerhaft schlechte Finanzlage herhalten. Vielmehr muss der Wandel irgendwann politisch beendet werden. Die Milliardenbeträge aus dem GFG sehe ich kritisch, ebenso wie die immer weiter steigenden Schulden.

Mit der Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss sind wir natürlich einverstanden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Strotebeck. – Damit sind wir am Ende dieser Einbringungsberatung angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2022 Drucksache 17/14700 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/14701 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/14701 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen. Wer stimmt der Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehen wir nicht. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir auch nicht. Damit sind die **Drucksachen 17/14700 und 17/14701** einstimmig so **überwiesen**.

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 Drucksache 17/14702 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14702 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist **Drucksache 17/14702** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14920

erste Lesung